



Gemeinde Feld am See

Bearbeiter: Ing. Sylvia Reinwald
Tel.: 04246 / 2280 72
Fax: 04246/2280 78
E-Mail: feld-am-see@ktn.gde.at

GZ: B-2026-1251-00043

K U N D M A C H U N G

Martin Buchacher, Millstätter Straße 32/2, 9544 Feld am See hat mit der Eingabe vom 16.08.2026, ha. eingelangt am 24.08.2026, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Umbau einer offenen Terrasse** in Millstätter Straße 32/2, 9544 Feld am See auf den Grundstücken Nr. GST 517/4 aus EZ 75435/00223 in KG Rauth und GST .190 aus EZ 75435/00223 in KG Rauth angesucht.

Es wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen gemäß § 24 Abs. 4 lit. a der Kärntner Bauordnung, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 17/2025, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde am Gemeindeamt Feld am See, aufliegende Projekt nach telefonischer Voranmeldung Einsicht (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftliche Einwendungen zu erheben.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung gemäß § 16 Abs.1 abgesehen darf, wenn eine Beurteilung des Vorhabens in den Bestimmungen des § 24 (Vereinfachtes Verfahren) der K-BO 1996, idgF. entspricht und ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 24 (Vereinfachtes Verfahren) der K-BO 1996, idgF. verwiesen.

Den Parteien im vereinfachten Verfahren ist durch schriftliche Aufforderung Gelegenheit zu geben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung der Aufforderung schriftlich Einwendungen zu erheben. Wurde eine Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Die Anrainer sind nur berechtigt, Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der K-BO 1996, idgF., zu erheben.

Bitte bringen Sie zur Einsichtnahme dieses Schreiben mit. Hinweis auf allfällige sonst erforderliche Unterlagen finden Sie im Verteiler neben Ihrem Namen.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.d.A

Ing. Sylvia Reinwald

Die Bürgermeisterin:

LAbg. Michaela Oberlassnig

Ergeht an:**Bauwerber und Grundstückseigentümer:**

Martin Buchacher, 9544 Feld am See

Planung:

hoi architektur alpine design & lifestyle, 39031 Brunico

Anrainer:

Gemeinde Feld am See, c/o - Öffentliches Gut, 9544 Feld am See

Claudia Taurer-Zeiner, 9544 Feld am See

Bernhard Taurer, 9544 Feld am See

Gerd Maurer, 9710 Paternion

Johann Neuwirth, 9544 Feld am See

Ingeborg Neuwirth, 9544 Feld am See

Christian Schlager, 9544 Feld am See

Ingrid Lederer, 9544 Feld am See

öffentliches Gut des Landes Kärnten Landesstraßenverwaltungsbetriebe, 9020 Klagenfurt/Wörthersee

Republik Österreich öffentliches Wassergut, 9020 Klagenfurt/Wörthersee

Sonstige Beteiligte:

Verwaltungsgemeinschaft Villach, 9500 Villach

Telekom Austria AG, 8051 Graz

Wasserverband Millstätter See, 9800 Spittal/Drau

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 29.09.2026

Abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Feld am See
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T17:32:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1407073605
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	